

Bea Will, Bahnhofstrasse 102, 8200 Schaffhausen, 079 722 97 45, [b.will@gmx.ch](mailto:b.will@gmx.ch)



Grosser Stadtrat

E 31. Okt. 2023

Nr. 24

Herr  
Michael Mundt  
Präsident des Grossen Stadtrates  
Stadthaus  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

**«Wand frei» für legale Strassenkunst!**  
(Kulturförderung für Gegenwartskultur und experimenteller kultureller Formate)

1. Der Stadtrat wird gebeten mit dem Tiefbauamt und GRÜN Schaffhausen zu prüfen welche farblosen Wände, Säulen, Türme, Brückenpfeiler, Mauern, Treppen, Liegenschaften, Zwischennutzungsräume, Unterführungen, Parkhäuser, Schulhäuser, Garagen auf städtischem Grund freigegeben werden können für Wandmalerei/Graffiti.
2. Zu diesen Orten wird Bericht erstattet und sie werden öffentlich bekanntgegeben. Die Regeln welche für die Schaffung der Kunstwerke im öffentlichen Raum zu beachten sind, werden auf Tafeln/Plaketten an den Standorten selbst und digital auf der Stadtseite aufgeschaltet (z.B. über GRÜN Schaffhausen).

In einem weiteren Schritt wird der Stadtrat gebeten mit der SBB/ASTRA ins Gespräch zu gehen, um zu fragen, welche Wände sie freigeben würden für Graffiti-Kunst auf städtischem Grund.

Eine «Hall of Fame» im Güterbahnhof Schaffhausen und auch entlang der Veloroute am Rhein (z.B. graue Wände bei der N4 oder Unterführung zwischen Rhybadi und Güterhof) als Ergänzung zur einmaligen Auftragsarbeit in der Unterführung zwischen Neuhausen und Schaffhausen wäre für die Kunstschaffenden ein Traum.

Gerne nehmen «Streetartists» auch Auftragsarbeiten von Privaten an.

Für diese gäbe es für die Stadt Schaffhausen die Möglichkeit in einem weiteren Schritt analog der «Fachstelle Graffiti der Stadt Zürich» ein Vereinbarungs-Papier als Orientierungshilfe, je nach Auftrag, zu entwerfen.

**Begründung:**

In der Kulturstrategie wurden drei zentrale Handlungsfelder festgehalten: Räume bieten, Zugänge schaffen und Wirkung erzeugen.

Wenn das Parlament dieses Postulat überweist / oder der Stadtrat aus eigenen Stücken zur Zufriedenheit der Kunstschaffenden den Auftrag erfüllt, werden diese drei Handlungsfelder gleichzeitig, alle auf einmal, erfüllt.

Die Stadt bietet (Aussen-)Raum, der Zugang dazu ist öffentlich für alle, und Wirkung zeigt auch jedes Werk im öffentlichen Raum auf seine Weise.

Weiter sind folgende Punkte in der Kulturstrategie der Stadt festgehalten:

- Die Stadt Schaffhausen macht neue Räume für kulturelle Nutzungen und neue Kreationen unkompliziert verfügbar und ermöglicht so die kreative Innovation
- die Stadt Schaffhausen ermöglicht Plattformen zur Präsentation des lokalen Kulturschaffens und
- die Stadt Schaffhausen fördert kulturelle Ausdrucksformen im öffentlichen Raum und bietet dazu Plätze und Parks als erweiterte Räume für Kultur

Auch die

- Ermöglichung von kulturellen Zwischennutzungen geeigneter und ungenutzter städtischer Gebäude

wird in der Kulturstrategie erwähnt.

Und nicht zuletzt könnte, wenn die Stadt und die Kulturschaffenden es gemeinsam wollten, sogar die Idee für ein «Streetart-Festival» wie es diesen Sommer in Frauenfeld über die Bühne ging, geboren werden. In Frauenfeld hat dieses nur schon durch die erstmalige Durchführung als neuer zentraler Eckpfeiler des Tourismus- und Standortmarketings Geschichte geschrieben.

Beispiele anderer Städte für die Recherche:

Graffiti in Chur: <https://www.chur.ch/kulturfoerderung/1382> / oder Graffitifestival in Frauenfeld:

<https://www.watson.ch/schweiz/kunst/739409599-eine-bildstory-vom-streetart-festival-2023-in-frauenfeld>

Legal Sprays in Zürich: [https://www.stadt-](https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/bewilligungen_und_beratung/beratungsangebot/graffiti/legal_sprays.htm)

[zuerich.ch/hbd/de/index/bewilligungen\\_und\\_beratung/beratungsangebot/graffiti/legal\\_sprays.htm](https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/bewilligungen_und_beratung/beratungsangebot/graffiti/legal_sprays.htm)

!

Herzlich

Bea Will

Bea Will  
M. M...  
Matthias...  
Stefan Baderer  
D. C...  
T. ...  
L. ...  
G. ...  
...